



Unterweisung

gemäß ArbSchG und DGUV A1



Benannte und unterwiesene Mitarbeiter, aus den Arbeitskreisen, dürfen unter Aufsicht und Anweisung der hauptamtlichen Mitarbeiter oder deren Stellvertreter folgende Tätigkeiten ausführen:

- Abfüllen von Lösungsmitteln in Raum 0.109
- Deponieren oder umfüllen von flüssigen / festen Chemikalienabfällen in den Räumen 0.123 und 0.124
- Abholung von bereitgestellten Chemikalien aus Raum 0.122

Unterweisung

Persönliche Schutzausrüstung, Hygienemaßnahmen

Beim Arbeiten im Chemikalienlager sind mindestens ein Laborkittel, eine lange Hose aus schwer entflammarem Stoff (z.B. Baumwolle, Wolle), festes-ableitfähiges Schuhwerk und eine geeignete Schutzbrille als Schutzausrüstung zu tragen.

Ist die Ableitfähigkeit des Schuhwerkes nicht gewährleistet, müssen Erdungshilfen (STV, esd footgrounder) getragen werden. Die Erdungshilfen werden im Büro des Lagers bereitgehalten.

Das Tragen von Röcken und Kunstfaserstrümpfen (Perlonstrümpfe) sowie kurze Hosen und nicht vollständig geschlossenes Schuhwerk ist ausdrücklich verboten.

Allgemeine Vorschriften

Essen, Trinken, Rauchen, offene Flammen, das Mitführen von Feuerzeugen und Streichhölzern sind verboten. Auch die Benutzung nicht explosionsgeschützter Geräte ist untersagt. Handys, Smartphones etc. sind im Büro abzugeben oder vor dem Betreten des Chemikalienlagers auszuschalten.

Grundsätzlich sind alle Außentüren verschlossen zu halten, um das Eindringen unbefugter Personen zu verhindern.

Nicht bruch sichere Behälter müssen beim Tragen am Behälterboden unterstützt werden. In andere Räume dürfen solche Behälter nur mit Hilfsmitteln befördert werden, die ein sicheres Halten und Tragen ermöglichen. Hilfsmittel zum Transport sind beispielsweise Eimer, Tragkästen oder Laborwagen, vorteilhafter Weise mit Wannen ausgestattet.

Lüftung

Raum 0.109

Lüftung auf Stufe 2, der Betriebszustand wird am Tableau des Raumes angezeigt (grüne Lampe).

Der Stützstrahl (Zuluft) der Abluftkabinen im Abfüllraum 0.109 muss zusätzlich an der jeweiligen Kabine eingeschaltet werden. Grüne Kontrollleuchte an der Kabine leuchtet.

Räume 0.123 und 0.124

Lüftung auf Stufe 2.

Sollen Sammelbehälter in die ASP bzw. ASF geleert werden, müssen zusätzlich die „Freiarbeitsplätze“ eingeschaltet sein.

Grüne Kontrollleuchte am Freiarbeitsplatz leuchtet und am Tableau des Raumes leuchten beide grüne Kontrolllampen.

Raum 0.122

Lüftung auf Stufe 2, der Betriebszustand wird am Tableau des Raumes angezeigt (grüne Lampe).



Unterweisung

gemäß ArbSchG und DGUV A1



Verhalten bei Lüftungsausfall

Ein Lüftungsausfall wird durch eine rote Lampe am Tableau neben der jeweiligen Raamtür signalisiert. Bei Lüftungsausfall müssen Ab- und Umfüllarbeiten sofort eingestellt werden. Behälter sind zu verschließen. Es dürfen keine Ein- Auslagerungen von Chemikalien vorgenommen werden. Die Betriebstechnik ist über die Störmeldezentrale Tel. 1171 zu informieren.

Verhalten im Brandfall

Im Brandfall ist die Feuerwehr über 112 zu rufen und auf die betroffenen Chemikalien hinzuweisen. Das nächste Telefon befindet sich im Büro der Lagerverwaltung.

In jedem Lagerraum befinden sich Brandmelder, welche Alarm auslösen können. Wird Brandalarm ausgelöst, so schließen die elektromagnetisch offengehaltenen Türen automatisch. Auf dem Lageplanplateau wird die Auslösestelle durch eine LED angezeigt. Die Hinweise auf dem Alarmblatt sind zu beachten. Das Alarmblatt befindet sich im Büro Raum 0.121. Die Feuerwehr ist nach Möglichkeit von einem kompetenten Mitarbeiter einzuweisen und auf die betroffenen Chemikalien Brandbekämpfung unter Beachtung des Selbstschutzes durchführen. Auch bei Entstehungsbränden ist die Feuerwehr zu alarmieren, erst danach sollte ein Lösversuch mit dem Feuerlöscher unternommen werden. Hat dieser Versuch keinen Erfolg, muss sofort das Lager verlassen werden.

Gasalarm

Ein Überschreiten von 20% der unteren Explosionsgrenze einer Prüfsubstanz wird von Gassensoren detektiert. Es droht Explosionsgefahr im entsprechenden Raum. Die Türöffnung wird deaktiviert. Der Alarm wird optisch im Raum 0.121 angezeigt.

Oxeo IG-541-Löschsystem (Inergen®)

Nach Branderkennung flutet das Löschsystem, nach einer Vorwarnzeit von 25 Sekunden, den jeweiligen Löschbereich. Die elektromagnetisch offen gehaltenen Türen schließen automatisch. IG-541 reduziert den Sauerstoffgehalt der Luft. In mit IG-541 gefluteten Räumen besteht Erstickengefahr. Bei Flutungsalarm, durch das pneumatische Alarmmittel (Makrofon), den Raum sofort verlassen. Geflutete Bereiche nur nach Freigabe durch die Feuerwehr oder dem Geschäftsführer betreten.

Grundsätzlich kann das Löschsystem auch manuell über Handauslösung ausgelöst werden. Die Handauslösung befindet sich am Tableau neben der jeweiligen Raamtür.



Unterweisung

gemäß ArbSchG und DGUV A1



Sicherungssysteme

- | | | |
|----|--|---|
| a. | Hausinterne Notrufanlage
(blaue Kästen) | Büro Raum 0.121 |
| b. | Handfeuermelder
Brandmeldeanlage (rote
Kästen) | Tableau neben der Raumtür
0.109, 0.121, 0.122
Wand gegenüber Raum 0.112
Ausgangsbereich Flur 0.130 |
| c. | Handauslösung Inergen®
Anlage (gelbe Kästen) | Tableau neben Tür eines
jeden Raumes, welcher mit
Inergen® im Brandfall geflutet
wird (siehe 4.5
Löschbereiche).
Neben Notausgang in Raum
0.126. |
| d. | Notduschen | In jedem Lagerraum in dem
mit Chemikalien umgegangen
wird. Ausnahmen bilden die
Räume 0.115, 0.116 und
0.117, dort befindet sich die
Notdusche vor den Räumen
im Flurbereich. |
| e. | Feuerlöscher | Flur im Rampenbereich.
Gegenüber Raum 0.112.
Vor Raum 0.105. |
| f. | Telefon (Notruf 112) | Büro Raum 0.121 |

Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigt der Teilnehmer die Teilnahme an der Unterweisung, sowie den Inhalt der Unterweisung verstanden zu haben.

Datum	Arbeitskreis	Vorname	Name	Unterschrift

